

# Gesamtuniversitäre Richtlinien zum Erwerb von Campus Credits auf Doktoratsstufe

Verabschiedet von der Doktoratskommission am 11. September 2024

Für studentische Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung können im Rahmen des Bachelorund Masterstudiums Kreditpunkte angerechnet werden. Diese Kreditpunkte werden als «Campus Credits» bezeichnet, ihre Vergabe ist im Dokument «Gesamtuniversitäre Richtlinien zu den Campus Credits für Studierende» geregelt.

Im Doktorat ist es üblich, Kreditpunkte ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis via Studienverträgen (Learning Contracts) zu erwerben. Mittels <u>Studienverträgen</u> ist es jetzt schon möglich, Kreditpunkte für ein Engagement im Rahmen der universitären Selbstverwaltung oder studentischen Selbstorganisation zu erhalten, gesamtuniversitäre Richtlinien gab es bisher allerdings nicht.

Die vorliegenden Richtlinien auf Ebene Doktorat wurden von der Doktoratskommission an der Sitzung vom 11.09.2024 verabschiedet. Die Richtlinien orientieren sich an den Regelungen zum Erwerb von Campus Credits in der grundständigen Lehre (Bachelor- und Masterstudium) und sollen gleichzeitig den Besonderheiten des Doktoratsstudiums Rechnung tragen.

## I. Campus Credits auf der Doktoratsstufe

Durch die Einführung von Richtlinien für Campus Credits auf der Doktoratsstufe (entsprechend den Richtlinien in der grundständigen Lehre) wird gewährleistet, dass der Erwerb und die Vergabe der Kreditpunkte im Rahmen der universitären Selbstverwaltung an den Gliederungseinheiten der Universität Basel einheitlich erfolgt.

## II. Richtlinien zum Erwerb von Campus Credits auf Ebene Doktorat

Für den Erwerb von Campus Credits auf Ebene Doktorat gelten folgende Richtlinien.

## 1. Maximale Anzahl von erwerbbaren Campus Credits

Im Rahmen des Doktoratsstudiums an der Universität Basel können maximal zwei Kreditpunkte in Form von Campus Credits angerechnet werden. Dies gilt sowohl für das strukturelle (mindestens 18 KP) als auch für das individuelle Doktorat (mindestens 12 KP).

## 2. Anrechenbare Tätigkeitsbereiche

Die Doktorierenden können Campus Credits durch Tätigkeiten in folgenden Organisationen und Gremien erwerben:

Tätigkeiten, die zum Erwerb von Campus Credits berechtigen			
Gremien in Fakultäten und Departementen	<ul> <li>Fakultäts- sowie Departementsversammlungen und -ausschüsse</li> <li>Unterrichts-, Curriculums- und Prüfungskommissionen</li> <li>Berufungskommissionen</li> <li>Leitungsgremium/Vorstand Doktoratsprogramme oder Graduate Schools</li> </ul>		



**Graduate Center** 

Universitäre Gremien	•	Regenz
	•	Regenzkommissionen
	•	Rektoratskommissionen
Studentische Selbstorganisation	•	Fachgruppen der Doktorierenden (PhD
		Representatives)
	•	avuba-Vorstand
Weitere	•	AG Nachhaltigkeit

Die Doktoratskommission kann diese Liste bei Bedarf anpassen. Die Fakultäten können sie für ihre fakultären Gremien präzisieren oder durch fakultätsspezifische Vereine, Fachgruppen und Initiativen ergänzen.

Campus Credits werden nur für Leistungen vergeben, die den beantragenden Doktorierenden individuell zugerechnet werden können und deren Anfang sowie Ende eindeutig definiert ist. Für Tätigkeiten, die finanziell entschädigt werden, werden keine Campus Credits vergeben. Tätigkeiten, für die Campus Credits vergeben werden, werden nicht benotet.

## 3. Entscheid über Erwerb von Campus Credits

Für den Erwerb eines Campus Credits muss der Workload bei 30 Stunden liegen.

In Übereinstimmung mit dieser Regelung legen die Fakultäten die Anzahl an Kreditpunkten fest, die für in ihren Bereich fallende Tätigkeiten erworben werden können.

Für gesamtuniversitäre Tätigkeiten, die nicht in den Bereich der Fakultäten und Departemente fallen, wird die Anzahl der erwerbbaren Kreditpunkte durch folgende Personen festgelegt:

Tätigkeit	Zuständige Person
Regenzkommissionen	Geschäftsführer/in der Kommission
Rektoratskommissionen	Geschäftsführer/in der Kommission
AG Nachhaltigkeit	Geschäftsführer/in AG Nachhaltigkeit

## 4. Organisation des Erwerbs von Campus Credits

- Die Fakultäten legen fest und kommunizieren, bei welcher Stelle die Doktorierenden ihre Unterlagen für den Erwerb von Campus Credits einreichen können und ob dies per Studienvertrag (Learning Contract) oder durch ein anderes Verfahren erfolgt.
- Über die Anrechnung der Campus Credits entscheiden die zuständigen Stellen bzw. Kommissionen der Fakultäten.
- Für Gremientätigkeiten von weniger als 30 Stunden kumulieren die Fakultäten nach Möglichkeit die Leistungen.
- Die Fakultäten bestimmen, in welchem Bereich des Curriculums die erworbenen Campus Credits anrechenbar sind.

#### 5. Kommunikation

Die Fakultäten informieren die Doktorierenden auf ihren Webseiten und zu Beginn der Tätigkeit als Doktorierende an der Universität Basel insbesondere zu:

- a. der Liste der Tätigkeiten, die zu Campus Credits führen;
- b. der Anzahl erwerbbarer Campus Credits;
- c. dem Verfahren zum Erwerb von Campus Credits.